Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

ección,	25	aromet	e r. 1513/12	Thermometer. Witterung.	Witterang.			
Monath.	Frühe. 3. 8.	mitt. 3. 18.	21bend. 3. 1 L.	Frühe. Mitt. Abend Früh bis Mitt. bis Aber K. 2B K. W G. B 9 Uhr. 3 Uhr bis 9				
5	27 10,8	27 10,1 27 8,5	27 9/1 27 9.5 27 8,6 27 11,2 27 9,0 27 8,0 27 9/7	- 2 - 4 - 4 Nebel trüb trüb - 2 - 4 - 3 Nebel trüb trüb - 2 - 4 - 3 Nebel Nebel heite - 3 - 0 heiter wolf, f. hei - 3 - 7 - 6 wolf, schön wolf - 6 - 7 - 5 wolf, schön wolf	ter iter			

Gubernial Derlautbarungen.

Concurs = Verlautbarung. (2)

Durch die tlebersetzung des bisherigen Districtsförsters zu St. hermagor im Bulg her-Areise, Thadaus Payforth, nach Althofen, im Klagenfurter-Kreise, ist in diesem Gubernial = Gebiethe eine landesfürstliche Districtsförsters = Stelle, mit dem Gehalte von jährlichen 500 fl., und dem sostemmäßigen Pferdpauschale von

jahelichen 200 fl. M. M. in Geledigung gefommen.

Diejenigen, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wunschen, haben ihre gehosig instruirten Gesuche bis 13. Januar t. J. an diese Landesstelle zu überreichen, und sich darin über die zur Erlangung desselben erforderlichen Sigenschaften, worsunter vorzüglich die vorgeschriebenen Zeugnisse des k.k. Obersthof = und Landiasgerneisteramts gehoren, so wie über ihre Moralität und die besugenden Sprachstenntnisse genügend auszuweisen.

Wom f.f. Gubernium ju Laibach am 24. November 1820.

Frang v. Premerftein, f.f. Gubernial : Gerretar.

Berlantbarung. (5)

Bermoge eines von der hoben f. f. hofcangler unterm 31. October l. J. 2. 32551 bieber gemachten Eroffnung ift durch ben Austritt des Zoglings Gigmund Baron von Ziechheim in der Militar Akademie ju Wiener-Reufladt ein

frainerisch : ffandifcher Stifftungsplat in Erledigung gefommen.

Dieses wird mit dem Bensane allgemein bekannt gemacht, daß jene, welche diesen erledigten Stiftungsplatzu erhalten wunschen, zwischen zo und id Jahralt senn muffen, and ihre diekkalligen Gesuche mit dem Taufscheine, mit den off fentlichen-Studienzeugniffen, über die mit gatem Erfolge zuruckgelegten deutschen Schulen und untadelhafte Moralität, dann mit einem arztlichen Zeugnisse über

Die Gefundheit, die überstandenen natürlichen Blattern oder die Schuhpoden : Inspfung und endlich mit dem von einem Staabs oder Regimentsarzte über die Tauglichkeit zur Aufnahme in Die Militär Akademie aufgestellten Certificate zu belegen und solche bis 10. Janner 1821 ben dieser Landesstelle einzureichen haben.

Bom f. f. Bubernium ju Raibach am 24. Rovember 1820.

Benedict Manfuet v. Frabenet, f. f. Bub. Secretar,

Knnomadung. (3)

Wollkandige Organisirung dernautischen und Realakademie zu Triest.
Nachdem die nautische und Realakademie zu Triest, welche vermöge allerhöcht ster Entschließung Seiner Majestat vom 15. August d. J. diesen Nahmen führt, und unmittelbar diesem k. k. Gubernium untergeordnet ist, schon seit drey Jahzen im Gange ist, und ihre bisherige Einrichtung nun die allerhöchste desinitive Bestätigung erhalten hat, so werden zur Bissenschaft derjenigen, welche diese Lehranstalt zu besuchen wünschen, nachstehende auf die obbesagte mit hohem Stupdien pof Tommissions Decrete vom 28. v. M. Nr. 1414—568g hierher mitgestheilte allerhöchste Entschließung sich gründenden Bestimmungen hiermit allgemein kund gemacht.

in jenen der Schifffahrten, der Bandlungswiffenichaft und ber Civilbaufunft.

5. 2. Für jeden dieser drey hauptzweige ift ein zwenjahriger Lehreurs bestimmt, und allen geht ein einjahriger gemeinschaftlicher Elementarcurs als Borbereitungs-Elaffe poraus.

5. 3. Die vorgeschriebenen Lehrgegenstände des Glementarcurses, so wie jene der darauf folgenden zwen Jahrgange der nautischen, commerziellen und architectonischen Abtheilung sind in der angeschlossanen Tabelle sammt der Stundenjahl, welche jedem Lehrgegenstande wochentlich gemidmet wird, ausgewiesen,

5. 4. Der Unterricht wird in den ersten funf Zagen jeder Woche täglich von 8 bis 12 Uhr Bormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, und zwar in der italienischen Sprache eitheilt, dagegegen ift der Samstag der wöchentliche Ferialtag.

5. 5. Nebstdem wird auch in guberordentlichen Stunden der Unterricht in der ill nifchen und neugriechischen Sprache fur diejenigen, die ihn fremillig empfangen wollen, gegen ein maßiges dem Lehrer von ben Schulern zu entrichtendes Honorar ertheilt.

5. 6. Das Schuljahr beginnt mit dem 3. November jedes Jahrs, und dausert bis jum 21. Sestember. Mit diesem Tage treten die Schulferjen ein, und dauern die zum Alfange bes neuen Schuljahrs.

5. 7. Bum Ein ritte in den Elementarcurs dieses Bildungeinftitute find affe jene Junglinge geeignet, welche das drepzehnte Lebensjahr juruckgelegt haben, und fich über die gute Erlernung der Begenftande der dritten Claffe an einer hauptstoule ausweisen.

5. 8. Jünglinge vom reifern Alter, wenn fie fich einer Prufung unterziehen, und in derselben die erforderlichen Borkenntniffe an den Tag legen, werden mit Uebergehung des Elementaveursellin die hobern Lehreurse der Rautit, handlungig wiffenschaft oder Ewilbaukunft aufgenommen.

5. 9. Gine gleiche Begunftigung findet auch ben Bomnafialfdulern Statt. welche an diefes Bildungsinstitut übertreten wollen; und mit jenen, welche die Bymnafialfludien gang vollendet haben, wird gar feine Prufung vorgenommen.

5. 10. Rein Zögling foll von irgend einem Lehrgegenstande jenes Unterrichts Zweiges, bem er fich widmet, losgezahlt werben, fondern er ift verpflichtes allen Lehrgegenstanden fich ju widmen, Die für feinen Lehreurs vorgezeichnet find; nur ben Schuleen der Baufunft allein barf bas Studium einer Sprache nachgefes

Ben werden.

5. 17. Die afatholifchen und israelitischen Boglinge find bem für fatholische Schufer vorgeschriebenen Religionsportrage und ben fatholifchen Religionsubungen bengemvobnen micht verpflichtet, fie miffen fich aber nach ben für des Bildungsinftitut Beffehenden Disciplinar : Borichriften mit Dem Zengniffe ihres Seelforgers Ben ben Professoren ausweisen' bas fie den Unterricht in ihrer Religion gehörig empfangen.

6. 19. Die erwähnten Disciplinar & Borfdriften find von allen Boglingen mit Genaufgfeit gu beobachten, und werden barum jedem eintretenden Schuler be-

fannt gemacht.

9. 13. Rach jedem Gemeffer wird eine offentliche Prufung nach ben gewohns

lichen Modalitäten abgehalten werden.

Bir ben Prufungen über Die Civilbaufunft wird allegeit bie f. f. Lanbesbaudirection, zu jenen üb er bie Sandlungewiffenschaft, und Schiffahrten Allezeit eine Delegation aus bem Sandelsftande und den Safenbeamten erfcheinen.

5. 15. Rach jeder Semeftralprufung wird der Zogling bas verdiente Schuls feugnig über feinen Fortgang in ben Biffenfdaften, über feine Gitten und Berwendung erhalten, auf daß er fich damit ber feinen Aeltern oder Borm undern ausweisen fann.

6. 16. Die Boglinge diefes Bilbungsinftituts find mahrend ihrer Lebrzeit im Smitirute unter ben nahmlichen Bedingungen vom Militarftande befrent, unter welchen es im Allgemeinen, vermog ber beftebenben Gefege, die anoffentlichen Lebrs anstalten fludierende Augend ift.

S. 17. Jene Boglinge , welche den Gurs non imen Jahren an Diefer Afademie füruckgelegt baben, find geeignet, in' die bobern Claffen bes politechnifden In-

ftituts in Wien einzutreten.

9. 18. Bey Berleihung von Feldmefferstellen follen porzugeweife jene Indivis bien berucksichtigt werden, welche sich durch Zeugnisse auszuweisen vermogen, an Der nautischen und Realgkademie mit gittem Erfolge fich verwendet zu haben.

S. 19. Fur Die nautifchen Schuler beffehen vier Stipendien ju 160 ff. m. m. und ein Graf Zingendorfisches Stivendium pr. 280 fl. 38 114 fr. 28. 28. 3men bon den erffern konnen nach vollendetem Lehreurfe auch in der Praris auf dem Schiffe, und letterer ebenfalls noch burch weitere zwer Jahre zur mehrern Muss Bilbung benbehalten werden.

Welches auf Ansuchen des f. f. fuftent. Guberniums allgemein befannt ges

macht wird. Bon bem f. f. illyr. Gubernium.

Laibach am 24. November 1820:

Unton Runft, f. f. Gub. Gecretar,

Raurische = und Re - Akademie zu Triest.

Erfter Jahrgan	g.	THE PROPERTY OF THE PARTY OF	3 m	epter Jahr	90	n g.			Dritt	er	und legter	30	thrgang.	
Gemeinschaftlicher Elementar = Eurs		Mautischer = Lohreurs		Commercieller = Lehrcurs		Architektome=Lehr		curs	Nautischer = Lehreu		Commercieller = Lehreurs		Architektonischer=Lehreur	
Lehrgegenstände.	wochentl. Stunden.	Lehrgegenstånde.	wochenti. Stunden.	Lehrgegenstande.	wodzentl. Stunden.	Lehrgeg	inde.	wedentl. Stunden.	Lehrgegenstände.	wöchentl. Stunden.	Lehrgegenstände.	wöchentl. Stunden.	Lehrgegenstände.	wöchentt.
Religion	3 2 3 3 5 3 5 3	Meligion	4 1 7 2 3 1 2 1	Religion	1 3 2 2 2 3	Religion Mathemal Civilbaukt Naturleht Buchhalin Erdbeschre Zeichnung Schönschre Und S und S Tranzösisch Italienisch	da d	6 2 1 3 4 2 3 2	Religion	2	Religion Mathematik Urithmetik Technologie und Waarenkunde	2 1 3 2 2 2 3 2 2 3	Religion Mathematik Eivilbaukunst Buchhaltung Zeichnung Gechnung Gedonschreibung . Schönschreiben . Styl Französische Sprache	2 2 6 6 2 7 2 2 2 1 1 5

Rreisamtlide Berlautbarungen.

Mit hohem Hofcanilen = Decrefe vom 12. v. M. 3. 30,04r iff die Wiederherstellung der verfallenen Eisgruben in der Gradischa = Vorstadt bewilliget, und daher mit hoher Gubernial Berotonung von 215 dieses, Aro. 14846 anbefohlen worden, diese Baulickeit im Licitationswege hindan zu geben. Dem zu Folge wird die dieffällige Versteiges rung am 13. dieses Frühe ben dem t. f. Kreisamte Laibach abgehalten werden, allwo die Licitationsbedingnisse zu von gewöhnlichen Umtessunden konnen eingesehen werden.

Kreisamt Laibach am 5. December 1820,

Um 15. December l. J. wird Fruh um 9 Uhr beg dem f. f. Kreibamt Laibach die Bersteigerung über die zu den Montuobserten der hiefigen Polizenmannschaft erforder- lichen Materialquantitäten, dann Arbeitelobnungen abgehalten werden.

Die Licitationsbedingnisse, so wie die Rufter, die man bedarf, konnen die, so diefe Lieferung zu übernehmen wünschen, bei dem t. k. Kreibamte zu den gewöhnlichen

Umtoftunden einsehen. R. R. Kreisamt Laibach am 7. Dec. 1820.

Stadt und landrechtliche Verlautbarungen.

(1) Bon dem k. k. Stadt - und Landrechte in Krain wird befannt gemacht: Es seig über Unsichen der Elisabeth Mrat, verwieweten Krarner, ehegattlich Jehann Georg Krarnerschen Universalten, in die Ausfreigung der Umortisations. Goiete über das vorgeblich in Barlust geräthene, von dem Ragistrate Laibach in der Rechtssache der Elissabeth Vidig, wider Lucas Marmitsch wegen eines rückständigen Kaufschllungs pr. 5000 fl. am 26. July 1794 geschöpfte, am ir. October 1794 auf das Haus am Play Nr. 313, vorhin 195 intabuliete Urtheit gewissiget worden. Demnach haben alle sene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf besagtes Urtheil Unsprücke zu stellen vermeinen, solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, wirdigens auf ferneres Unsuchen der Bittstellerinn in die Löschung dieses Urtheils tücksicht kich des darauf besindlichen Intabulations. Gertisicats gewilliger werden würdes Laibach den 18. Kebruar 1820.

(1) Bon dem k.k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sein über Unsuchen des Martin Kandutsch, Tabak und Stämpel Gefällen Districtionertiger in Reifsig in die Aussertigung der Amortisations. Edicte, rück ichtlich des vorgeblich in Verslut gerathenen Transferts Nro. 93 ddo. 25. Juny 1812 pr. 2102 Franck, oder La? st. 53 fr. gewilliget worden. Demnach werden alle jene, welche an die sem Eransfert aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu stellen vermeinen ausgesordert, solche binden einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzum ben und rechtsgeltend dars zuthun, widrigens dieses Transfert ohne weiters für nichtig, kraft- und wirkungloß erklärt werden würde.

Laibach den 16. Nunst 1820.

Bon Seite des k. k. Hauptzoll - Salz -, und Mauthoberamtes Laibach wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß beym bestagten k. k. Bancal - Oberamte am 28. l. M. December 1820 zu den gewöhnlichen Liritations - Stunden des Ubr - und Nachmittags für die, mit hohem Hofoccrete vom 8. November l. J. Nro. 44787 genehmigte Heng des k.k. Magazins - und Wegmauthamtsgebäudes zu Oberlaibach, zur Abwendung der zeuchrickeit in der Controlors Wohnung und in den ührigen ebenerdigen Localitäten, gegen die, für derlen Baulichkeiten hohen Orts bestimmten Formalitäten die Minnendo-Bersteigerung vorgenommen werden wird, woben bedeutet wird, daß der dießfällige vom k. k. Hofbaurathe entworfene Kossenüberschlag von Jedermann vorläusig oder ben biesem k. k. Hauptzollamte oder benm k. k. Magazindamte zu Oberlaibach eingesehen werden konnen. Laibach den 29. Nov. 1820.

erlautbarung. Griedigte Gouldiener - Stelle.

Aln der bierortigen f. f. Mufterbauptfdule ift bie Schuldiener Stelle mit bem fofemifirten Mojutum von jabrlichen 120 fl. aus bem Schulfende und dem Ertrage des fo-

genannten Famulus Grofdens in Erledigung gefommen.

Dazu find bloff jene Landidulbraparanten geeignet, melde den Praparantencurs an der Mufferhauptschule ju Laibach durch 6 Monathe mit gutem Erfolge gehoret baben, eine gute korperliche Beschaffenbeit besigen, und Soffnung geben, daß fie fich in 2 bis 3 Jahren, durch welche Beit allein die Unftellung des Schuldieners dauert, und wonach einem andern Individuum ju gleichem Zwecke Plat ju machen fenn wird, su einem tauglichen Schullehrer ausbilden werden. Der Stelle ift auch die Berbindlich= feit antlebend, außer den Obliegenheiten des Schuldieners, fich burch Bushulfe im Bebe ren praftifd ju üben.

Jene Individuen, welche diefe Stelle zu erhalten munfchen, haben ihre geboria belegten Bittgesuche ben der hiesigen f. f. Didcesen - Boltsschulen - Oberaufsicht bis bum 29. Dec. d. J. einzureichen. Laibach ben 26. November 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

Umortifations = Edict. (1) Bor bem Begirfigerichte Raltenbrun und Thurn ju Laibach baben jene, melde auf das zwischen Johann Georg Zwayer, Getreidhandler zu Laibach, und Primus Weremfcat von Baitsch, wegen auf Bezahlung angesprochener 290 fl. 35 fr. c. s. c. und Gerichtskoffen unterm 15. November 1808 erfloffene, guf die zu Baitsch liegende, dem Grundbuche ber Pfalg Baibach unter Urb. Dro. 11 ginsbare Sofftatt und Muble unterne 17. December 1808 intabulirte, vorgeblich in Berluft gerathene Urtheil aus mas immer für einem Rechtsgrunde Unspruche ju machen vermeinen, felbe binnen 1 Jahr, 6 2Boden und 3 Lagen fo gewiß geltend zu machen, als widrigens nach Berlauf diefer Frift das genannte Urtheil, eigentlich das darauf befindliche Intabulations . Certificat auf ferneres Unlangen als hull, nichtig und fraftlos erflärt werden murde. Laibach am 19. Kebruar 1820.

(1) Bon dem Begirfsgerichte der Gtaatsherrichaft Belbes, als Ubbandlungs - Inftang find jur Erforfdung des Uctiv - und Paffiv - Standes nachftebender Berlaffe folgende Tage bestimmt worden, als: Der 19. December Bormittags nach Georg Schuan, von Untergörjach.

Nadmittage nach Jacob Polba, von Gabreeno. Vormittoge nach Cafpar Goup von Uep. Den 20.

Radmittags nach Undreas Jaflitich, aus Rothwein.

Demnad haben alle jene, welche auf gedachte Berlaffe, aus mas immer für einem Grunde, einen Unfpruch ju machen vermeinen, ober zu demfelben etwas ichulben an obgenannten Tagen, und gwar jedes Mah! Morgens um 9 Uhr, Radmittags aber um 3 Ube fo gewiß ju erfcheinen, und ihre Unfpruche geltend barguthun, ober bie Goulden anquaeben, als im Widrigen der betreffende Berlaf ohne weiters abgehandelt, ben fich legitimirenden Erben eingeantwortet und mider die Musbleibenden Schuldner im ordents lichen Rechtswege aufgetreten werden wurden.

Begirtsgericht Staatsberrichaft Beldes ten 22. Rovember 1820.

Laibach den 2. December 1820.

⁽¹⁾ Gin Wirthschaftsbeamter wird auf eine Berrschaft in Oberfrain gesucht, ter fid über die bazu erforderlichen Gigenstraft n auszuweisen vermag, beliebe fich an Dr. Mar. Alurybach in der herrngaffe Nro. 210 im 2. Stocke zu verwenden.

Feilbiethungs : Crict. (0) Bom Begirtsgerichte der Berridaft Prem wird befannt gemacht: Es fep auf Un-

fuchen des Paul Jefouscheg, Grundbesigers und Muliners ju Feistrig in die Feilbiethung, ber dem Joseph Delloft aus Graffenbrun gehörigen der Staatshereschaft Udeleberg sub 11rb. Rr. 421 dienftbaren, und auf 625 fl. gerichtlich gefchästen 114 bube ohne Behaufung wegen fibuldigen 76 ft. 9 fc. c. s. c. im Bege der Frecution gewilliget , und bierau 3 Termine, als auf den 23. December 1820, 23. Janner und 23. Februar f. J. 1822 jedes Mahl um 9 Uhr fruh in loco Graffenbrun mit dem Unbange bestimmt worden. Daf, falls die gedachte Realität meder ben dem 1. noch 2. Termine um ben Ghizungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden fonnte, folde ben dem 3. auch unter demfelben hindan gegeben werden würde.

Es weeden daher alle jene, welche diese Realität an fich ju bringen gedenken, an obbestim nten Tagen gur Licitation auf Fraffenbrun zu erfcheinen biermit eingeladen. Die Berkaufsbedingniffe tonnen taglich in der biefigen Umtscanglen eingesehen werden.

Begirfsgericht der herrschaft Prem am 7. November 1820.

Ebeater: Nadricht. Nächstemmenden Donnerstag den 14. December 1820, wird im landständischen Theater (gum Bortheile der Schauspielerinn Ratharina Greger) gum erften Mable bargestellt: das Baterhaus, ein Finisien-Gemählde, als Fortsegung der (Jäger) in 5

Nadridt. (1) M. von Berganie

im Dient Gr. f. f. Sobeit des Geoghergogs von Toscana und beffen f. t. Familie, wie auch 3. R. ber Ergbergoginn Miria Couife, Bergoginn ju Parma Piacenga Quaftalla ic. ic., wird fich langitens bis ib. l. M. bier aufhalten. Er biethet daber noch durch die turge feines Aufenthalts jedem an Bahnfcmergen zc. Leidenden, feine Dienfte an. Zugleich macht er gur allaemeinen Renntnis befannt, das fein Glicir auch in nachbenannten Orten, als:

In Uncona ben Unton Giordano, Apothefer,

Baftia in Corfica ben Mons Cecconi, Bergamo ben Dinceng Gogii, Gigenthamer des Postwag. v. Bergamo bis Maila id, Brescia ben Allons Amocogio, Chineras

lierie Sandler . Bologna ben Mondini u. Marchi, Apothe Cremona ben Joh. Centolangi, Sandels n.,

Civitavecchia ben Frang Bertini, Apotheter., Como ben Caronti, Sandelsmann,

Ferrara ben Peter Pereili.

Floreng ben Pasqual Mbiggi, Beit. Berleger, Detto ben Cambeet Conduce, gegenüber von Neu: Mort,

detto 6. Balatreff, literarisches Cabinet,

Bran ben Gebender Rospini, Genua ben Jefoph Imfon, Sandelsmann., Laibady b. Mons Cantoni, Galanterie: Bandl.,

Livorno ben Michael Bartolini, Handelsm., Lucca ben Franz Torregliani, Detto,

Detto im fiterarifden Cabinet der Ba-Der, jur Badezeit.

um den nähmlichen Preis in hoben ift mie von ihm selbsk

- in Mantua Ben Degramerits Mottan, Mos demaaren : Bandlee,
- Mailand ben Boggetti, Parfamerie Sandl., Modena Joseph Memont, Hof = Upotheter,
- Weapel ben Arrena und Comp., Parfus merie Bandler in der Strafe Toledo,
- Parma ben Gebrüder Callond, Handelel. Piaceina ben Mons Barba,
- Difa ben Anton Lottini, Sandelsmann,
- Bistoja den Angiolo Mariani, Apotheter " Nivenna ben Joseph Benelli,
- Reggio in Robenisch, ben Pregreffi, zum Mobrew,
- Rom ben Cavalletti, benm Diario Romano, Sarjana ben Ferdinand Zacchia,
- Gienr ben Onorato Porri, Buchhandler. Trieft ben Gola .
- Turino ben Hippolit Nave, Handelsmann in der neuen Giffe Daro. 21,
- Venedig ben Jacob Vedrocchi, Bandels= mann in Gampo St. Bartholomio,
- . V. cenza ben Unton Fanton, ben der Post,

S. R. Lottogiebung am 2. Decembet.

In Trieft. 4. 68. 43. 72. In Graf. 72. 41. 60. 75. 19.

Die nachsten Ziehungen werden an 16. und 30. Decemb. abgehalten werden.

Subernial . Berlautbarungen.

bes f. f. fuffenlandischen Guberniums (2)

für die im Iftrianer : Rreife in Buje erledigte Bezirks : Commiffarsftelle.

Fur die im Istrianer Rreise im Bezirte Buje zu besetzende Bezirts : Commisfars : und Richters : Stelle wird hiermit ber Concurs bis lehten Janner 1821 eröffnet.

Mit dieser Dienstesstelle ift der Gehalt jahrl: 600 fl., frepes Quartier und eine Reise Pauschale von 200 fl. womit die Reisen innerhalb des Bezirks zu bestreiten find, mit der Obliegenheit der Cautions : Leistung pr. 1000 fl. verbunden:

Diesenigen die diese Stelle zu erhalten munschen, haben bis zu diesem Termine ihre Gesuche ben dieser Landesstelle einzureichen; sie haben in diesem Gesuche ihr Alter, ihren Geburtsort anzuzeigen, und selbe nachstehendermassen zu belegen.

1. Mit ihren Studienzeugniffen über die vorgeschriebenen Studien;

2. mit den Wahtfahigfeitsbecreten, über die bestandenen Prufungen aus der Justig und politischen Gesethunde;

3. mit den Zeugniffen der vollkommenen Kenntniß der deutschen und der italie-

nischen Sprache;

4. mit dem Zeugniffe über ihr moralisches Betragen; 5. mit den Zeugniffen ihrer bisherigen Dienstleuftung.

. Trieft am 21. November. 1820.

A V V I S O. (3)

Sua Maestà Imperiale e Reale essendosi degnata con veneratissima Sua Risoluzione 23. settembre anno corrente di nominare al posto di Direttore dell'Imperiale Regia Scuola Normale Capitale di Zara il Scerdote Secolare Stefano Polich alunno dell'Imperiale Regio Istituto di sublime educazione per gli Ecclesiastici Secolari in Vienna; l'Eccelsa Imperiale Regia Aulica Commissione degli Studi con riverito suo Decreto 5. ottobre decorso Nro. 6608/1661 ordina che si debba aprire nuovo concorso per la nomina dei Direttori delle Scnole Normali di S, alato, e di Ragusa in Dalmazia.

Resta percanto aperto col mezzo del presente il detto concorso fino

a tutto il giorno 31. gennajo prossimo venturo.

E' annesso a cadauno dei detti Posti l' annuo soldo di seicento fiorini (600) oltre l' alloggio gratuito, ovveto una corrispondente inden-

nizzazione in contanti.

Quelli che bramassero di aspirare dovrauno far pervenire al Protocollo degli Esibiti di questo Governo fino a tutto l'indicato giorno
31. gennajo 1821, le loro supplicazioni, estese in lingua italiana, e
corredate dei necessari autentici documenti comprovanti il nome, il
cognome, l'età, lo stato, il luogo di nascita, la patria, e la religione
del supplicante, gli stadi da esso lodevolmente fatti e principalmente

(Bur Beglage Rro. 98.)

quello della Pedagogia, gli impieghi fino ad ora sostenuti, gli anni di servizio, la cognizione delle lingue, e sopratutto dell' itsliana, dell' illirica, e della fatina, la capacità, l'applicazione, e la moralità.

Sarà il presente pubblicato, ed inserito nei fogli pubblici de' Paesi soggetti alla Giurisdizione dell' Imperiale Regia Regganza dell' Austria Inferiore, e degl' Imperiali Regi Governi d' Insbruk, di Lubiana, di Milano, di Venezia, di Trieste e nella Dalmazia.

Zara li 31. ottobre 1820

Giovanni Caranton, Imperiale Regio effectivo Segretario di Governo.

Stadt : und landrechtliche Berlautharungen.

(2) Bon dom k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es fep auf Unsuchen der Elisabeth Mrak, verwitwet gewesenen Krarner, als Joh. Georg Krarner'schen Universalertinn, in die Ausfertigung des Amortisations. Sticts rücksichtlich des auf das haus zu Laibach in der Stadt Mr. 313 seit 24. December 1799 intabulirten zwischen Ferdinand und Franzisca Auböck, dann Joseph Ullmonn geschlossen, n Bestandscontraktes dd. Laibach den 25. November 1799, dann des seit 10. Februar 1802 zu Gunsten der Theresia Auböck, nachher verebligten Schuster für den von ihrer Mutter, Eva Maria Auböck, gebührenden vom Fredinand Auböck zu bezahlen übernommenen Erbtheil pränotirten Extracts aus dem Derrschaft Koglischen Waisenbuche dd. 25. Finner 1796, eigentlich rücksichtlich, des auf dem zulezt gedanten Ertracte stehenden Pränocarions. Gertissicats gewilligt worden.

Es haben bemaach alle jene, welche auf eben erwähnte Urkunden aus mas immee für einem Rechtsgrunde Unsprüche zu stellen vermeinen, solbe binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, sogewiß anzumelden, und rechtsgültig darzuthun, widrigens das auf dem gerterwähnten Bestandscontrakte besindliche Intabulations und das auf dem zulest gedachten Extracte stehende Pennstirungs-Gertificat für null und nichtig erklart

werden würde. Laibady den 3. Rovember 1820.

(3) Bon dem k.k. Stadt: und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es few über Unsuchen der Frau Hogsinthe Frevinn v. Lichtenberg gebohrnen Ursim Gräfinn v. Blagan, und Hrn. Richard Grafen Ursim e. Blagan, als Unna Hühner von Löventbal'swen lanie versalerben sohin bende, als Carl Sigmund Ursimi von Blagan's ben Testaments-Erben, und rücksichtlich Erbeserbe zur Erferschung der Schuldenlast nach dem am 1. Jänner 1811 verstorbenen Hrn. Carl Sigmund Ursimi Grasen v. Blagan Ereistereinser, die Tagsanung auf den 18. December 1. J. Bermittags um g lihr vor diesem k.k. Griet: und Landrechte mit dem Unhange bestimmt worden, daß alle jene, welche an diesen Berlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Unserüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsg. Itend darthan sollen, widrigens sie sich die Folgen des S. E14 b. G. B. selbst zuzusseiten haben werden

Laibad am 31. October 1820.

(3) Bon dem t. f. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekaunt gemacht: Es fen über Unsuden der Untenia verwitweiten Legat, gebohrnen König, Simon Pesiak, Bormund des minderjährigen Garl Legat und Dr. Unten Kallan, Gurator il actum des Joseph Legat, zur Erserschung der Schuldenlass und dem am 17 Jung 1. F. zu Laibach verstorbenen Leonhard Legat, gewesenen Provinzial Staatsbuchkaltungs = Official, die Lagsung auf den 18. December 1. J. Bormittags um 9 ihr vor diesem Gerichte angeordnet worden, beg welcher alle jene, welche an diesem Berlaß, aus was immer für

einem Rechtsgrunde, Unsprüche zu stellen vermeinen, solche sogeniß anmeiden und rechtsgeltend darthun sollen, als widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des b. G. B. selbst guzuschreiben baben werden.

Laibach den 10. November 1820.

(3) Bon dem f.f. Stadt = und Landrechte in Krain mird bekannt gemacht : Es fer über Unsuchen des f.f. Fiscalants in Bertretung des Religionsfonds, wider Undread Daniel Obresa, wegen eines zuerkannten Interessen = Ruckftandes pr. 523 fl. 13 1/2 fr., und der auf 390 fl. 43 fr. adjustieren Klags = und Grecutionskoften in die erecutive Feilsbiethung des, dem Schuldner eigenthümtichen, im Reuftarter = Kreise gelegenen auf

35496 fl. 33 fr. gerichtlich gefchätten Gutes Bepfenbach gemilliget merten.

Da zu diesem Ende dren Feilbiethungstagsatungen, als die erste auf den 11. Geptember, die zweyte auf den 13. November l. J. endlich die dritte auf den 12., Jänner k. J. 1821, jederzeit Bormittags um 9 Uhr vor diesem k.k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß falls diese Gut weder ben der ersten, noch ben der zweyten Feilbiethungstagsatung um den Schäpungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, ben der dritten Feilbiethungstagsatung auch unter dem Schäpungswerth hindan gegeben werden würde, so werden die Kauflustigen dessen mit dem Bersate verständiget, daß die Schäpung und die Lieitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtöstunden in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen werden können.

Laibach den 16. Juny 1820. Un'm erkung. Auch ben der zwenten Feilbiethungstagfatung ist kein Kauflustiger erschienen.

(3) Bon dem f.f. Stadt: und Candrechte in Krain wird dem abwesenden, unwissend wo besindlichen Caspar Mulle, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider ihn ben diesem Gerichte Unton Mulle, Pächter des Gutd Brody, den Berboth auf die dem seiben aus dem geschwisterlichen Maria und Jacob Mulle'schen Berlässen anzufallenden Erbrheile, wegen 572 fl. U.B.B. c.s.c. angebracht, und um die gerichtliche Gulfe gebethen

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er rielleicht ans den k.k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Bertretung, und auf dessen Gesahr und Untesten den Or. Wurzbach, als Eurator ausgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k.k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgesührt, und entsschieden werden wird: Caspar Mulle wird dessen durch öffentiiche Goicte zu dem Ende erinnert, kamit er allenfalls zu rechter Zeit selbst ersweinen, oder inzwischen dem testimmeten Bertreter seine Rechtsbehelse an Handen zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtsichen- ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen moge, die er zu seiner Verstheidigung tiensam sinden würde, als er sonst die aus seiner Verabsaumung enestehenden Veigen und selbst bezummessen haben wird.

⁽³⁾ Bon dem k.k. Stadt- und landreckte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey stider Ansuchen des Dr. Lorenz Eberl, Curator der minderjährigen Maria Permeischen Kinder, zur Ersorschung der Schuldensast nach der am 12. September 1. J. zu Laibach verstorbenen Bäckermeisters. Gartinn, Maria Perme, die Lagsagung auf den 8. Jänner k. J. 1821 Bormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet werden, bei welcher alte jene, welche an diesem Berlaß aus was immer fur einem Rechtsgrunde Unsprücke zu stellen vermeinen, solche so gemiß anmelden und rechtsgeitend darigun sellen, midrigens sie sich die Folgen des 5. 814 b.G. B. selbst zuzuschreiben haben werden. Laivach am 17. November 1820,

(3) Bon dem f. f. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Herrn Johann Rep. Freyd. v. Buset in die gebethene Unssertigung der Amortisationsedicte hinschtlich des auf dem, als verbrannt angegebenen, auf das Gut Großderf intabulirten Kausschlistingsrest pr. 2000 fl. supe intabulirten Schuldschein pr. 500 fl. dd. 31. März et sup. int. 10. Upril 795 von Merander v. Buset ausgehend, und an Herrn Johann Rep. Frey. v. Buset lautend, besindlichen landtästichen Gurerintabulations - Certificats gewilliget worden, daher alle jene, welche auf dieses in Bersust gerathenen, als verbrannt angegebenen Superintabulations - Certificat aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen der gestensten Frist von 1 Jahr 6 Wochen, 3 Lagen so gewiß vor diesem f. k. Stadt * und Landrechte geltend zu machen haben werden, als im Widzigen nach Verlauf dieser Umorstistions - Frist das frägliche Superintabulations Certificat auf weiteres Gesuch des Irn. Bittstellers für null und geködtet erkläret werden wird.

Laibach den 28. Upril 1820.

Aemiliche Kundmachung.

Rund ma chaung. G)
Bermöge Auftrags der mohlobl. f. l. Tabak und Stämmelarfählen. Direction vom 31. October d. J., wird am ib. December d. J., um id ilhe Bormittags, bed ber k.k. Nied. Offer. Sabak und Stämpelgefälls : Nominaffration im Gefällsgebäude in der Ricmerstraße Ur. 845 im aten Stock eine öffentliche Berseigerung über die Lieferung der
im Jahre 1821, ben der Gefälls Fabrik zu Kiume erforderlichen 800 Ballen Schrenzpapier nach den Mustern des k. k. Papier Depots abgehalten, und diese Lieferung dem
Bestbiether unter dem Borbehalte der höhern Genehmigung mittelst Contracts übertaffen werden.

Die Licitanten haben sich am Tage der Verhandlung, in so ferns ihre Vermögensumstände hierorts nicht bekannt wären, ber sonstiger Ausschließung von der Verleigerung, über die Fähigkeit eines Cautions - Erlages von 1000 fl. in bacer Conv. Phunge, oder, mittelst 5 proc. in C. Münge verzinslichen Staatsobligationen auszumeisen, und

fich mit einem Reugeld von 100ft. C. M. ju verseben.

Ubrigens ift der Bestbiether vom Tage der Untertigung des Licitations's Protocolls an den Contract gebunden und nicht mehr zuruck zu treten berechtiget.

Wien am 20. November 1820.

Bermischte Berlautbarungen.

Der allgemein bekannte Zahnarzt von Ugram, J. Löwi, gibt sich die Ehre einem hosben Udel, löbl. k.k. Militär, als auch einem verehrungswürdigen Publicum anzweigen, daß er sich noch bis 15. l. M. December, wegen einigen bedeutenden Mundkrantveiten allhier aufhalten werde. Er biethet daher jedem, an Zahnkrankheiten Leidenden, wähtend seines kurzen Aufenthaltes durch seine Kunsk, so wie auch als Operatene der Mundkrankbeiten, die thätigste Silse und andere Präservativs. Mittel bestens an. Seine Wohnung bleibt ferner behm Österreichischen Kaiser, vorhin ben der goldenen Krone, wo er täglich von 8 bis 12 Uhr Bormittag, und von 2 bis 4 Uhr Kachmittags anzutressen ist. Laibach den 4. December 1820.

Runomachung. (2)

Bu Uurishof, im Bezirke der Staatsherrschaft Beldes, werden den 13. und die folgenden Tage, mehrere Effecten, und zwar Mannökleidung, Wäsche, Betthätte, Bettgewand,
Zimmer- und Hauseinrichtung, Kutschen, Magerwägen und sonstige Magerrüstung, dann
endlich Vieh, gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden.

Beldes den 24. November 1820.

Rundmachung an Johann Seunig's Gläuliger. (2)

Bon dem Bezirfögerichte der Staatsberrschaften zu Neustadell werden alle sene, welche auf die gelegenheitsich der, wegen eines Salz Contrabants im Monath Upril 1815 vor sich gegangenen Einlieserung des bereits versierbenen Johann Seunig, gebohren im Dorfe Tschernis, Bezirfe Rann in Untersteuer, zulest im Dorfe Tschadesch, Bezirfe Landsstraß, Kreis Neustadt in Unterstrain wohnhaft, hierorts au den sie in genommene Baarschaft von 580 fl. 39 fr. 1 dl. C. M. und verschiedene Silberbruchsücke, welche das Gepräge gestohlenen Sutes an sich tragen, aus was immer sür einem Litel eine gegründete Foreseung zu stellen vermeinen, biermit ausgesordert, ihre Unsprücke binnen einem Jahre vom Tage gegenwärtigen Edicts so gewiß anzumelden, und die dießfälligen Beweise vorzulegen, als nach Berlauf erwähnten Termins genannte Summe den sich erstärten und legitimirten Erben des Johann Seunig im Abhandlungswege eingenntwortet werden wird.

Bezirfögericht Keustadst am 20. Kovember 1820.

Bur Bornahme der bewissigten Feilbiethung der, vom Michael Krail, aus St. Katharina, wegen 262 fl. 15 fr. c s.c. in Crecurion gezogenen Matthäus Kosiantschitschischen, der Herrschaft Reumarkl dienstruct gamen Jube, ju St. Kutharina, welchenebse dem funde instructo auf 629 fl. gericktlich geschäpt worden, ist der 26. October, 25. November und 23. December 1. J. jedeszeit früh um 10 libr in soco der Hube mit dem Unhange des 326 f. a. G. D. bestimmt, welches den Kaussussigen hiermit mit dem Beyfaße öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Schägung und die Licitations - Bedingnisse bierorts eingesehen werden konnen.

Bezirfegericht Reumarktl ben 23. Geptember 1820.

Unmerkung. Beg der erften und zwenten Feilbigthungstagfagung ift fein Rauflu-

Bom Bezirkögerichte der herrschaft prem Adelsberger Kreifes wird bekannt gegeben, baß alle jene, welche auf den Berlas 3 des am 13. August 1817 ab intestato verstersbenen Mathias Thomschifch valgo Blaschintschifch, gewesenen 14 hublers und holzhandsters aus Graffenbrun, aus was immer für einem Tittel einen gegründeten Anstituch zu machen glauben, zu der auf den 22. December l. J. um 9 Uhr früh in hierortiger Gerichtscauzlev anberaumten Liquidations Tagsabung, sogewiß zu erscheinen haben, als int Widrigen der Berlas ohne weiters abgehandelt, und den sich gemeldeten Erben einge-

antwortet merden wird. Begirfdaft Prem am 24. Rov. 1820.

Alle jene, welche auf den Berlaß des zu Itntersemon unterm 3. Upril 1. J. ab intestat verstorbenen Müllerd Thomas Hodnig, aus welch immer für einem Rechtsgrunde einen Unspruch geltend zu machen vermeinen, werden zu der auf den 21. December 1. J. um glühr früh in hierortiger Gerichtscanzlen anberaumten Tagsatung mit dem Bensage zur Erscheinug vorgeladen, das auf die nicht gemeldeten Unsprüche ben der Berlasiahbandlung kein Bedacht genommen werden würde.

Begirtsgericht der Berrichaft Prem am 28. Rov. 1820.

⁽³⁾ Bon dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn in Laibach wird kund gemacht; Es sen auf Unsuden der Gheleute Lorenz und Margareth Deschmann, von Jeschza in die executive Feilbiethung der, dem Carl Thomas Homann, von Leeß gehörigen, der Gült Neuwelt und Jamnigshof, sub Urb. Mro. 58 zinsbaren, zu Jeschza unter Conscr. Nro. 27 behausten ganzen Hube, wegen 881 fl. c.s.c. gewissiget, und zur Vornahme derselben der 13. Jänner, 13. Februar und 13. März k. 3. Nachmittag um 3 Uhr vor

dies m Gerichte mit dem Bepsatze bestimmt worden, daß diese hube, wann sie weder ben der ersten noch zwenten Feilbietgung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden konnte, bey der dritten Feilbiethung auch unter derselben hindan gegeben werden würde.

hierzu werden die Rauflustigen mitdem Benfage, daß die Schägung und die Licita tionsbedingnisse in dieser Gerichtscanzlen eingesehen werden konnen, und die intabulirten Släubiger zu erscheinen vorgeladen.

Laibach am 20. November 1820.

Vorrufungs - Etict.

Von der Bezirksobrigkeit Reumarkt werden folgende Refrutirungsflüchtlinge vom Jahre 1820 mit der Erinnerung vorgeladen, sich binnen a Jahr, 6 Wochen und 3 Lagen ben dieser Bezirksobrigkeit personlich zu stellen, und über ihre Flucht so gewiß zu rechtsertigen, widrigens gegen sie nach der für Refrutirungsflüchtlinge und Auswanderer bestehenden allerhöchsten Vorschriften vorgegangen werden wird.

Bornan- fende Nro.	Nahmen,	Geburtsort.	Alfter.	Saus = Nrc.
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18	Refrutirungsflüchtlinge, hin- fichtlich der Reserve. Primoschip Undreas Möglitsch Joseph Untelle Undreas Obern Bartholomäus Schoß Thomas Schoß Bartholomäus Ralischnig Undreas Rautschip Martin Rautschip Martin Rautschip Franz Padar Joseph Roseil Leonhard Polainer Georg Pogathen Florian Inglitsch Mathias Suppon Georg Stegnar Gregor Nemip Johann Blüchtige Reservemänner- Rauar Franz Lscharmann Simon	St. Unna detto detto detto St. Katharina detto detto detto detto detto Rreug detto Rovafe Kaper Zudo detto Sebenie detto Baditsche	27 21 18 26 30 22 24 20 18 20 18 26 25 19 27 21 26 25 27 21 26 26 27 21 26 26 27 27 26 27 27 27 27 27 27 27 27 27 27 27 27 27	6 17 23 - 19 19 37 64 64 17 16 1 9 6 4 9 18 8

Bezirksobrigfeit Neumarktl am 24. November 1830.

Jer Unterzeichnete bier angekommene Subneraugen = Operateur macht hiermit achtungsvoll befannt, bag et in Beit von 3 bis 4 Minuten jedes Subneraug ohne ben mindeften Schmer; fammt der Burgen beraus:

junehmen und ganglich ju pertreiben fich verpflichtet.

Da jedoch fast allgemein, burch manche fruchtlos angewandte Eur, & ben Subneraugen-Operationen wenig Benfall gegeben wird, fo leiftet Gefertigter, eingebent der ficheren Wirtung feiner viel erprobten Euren, auf jede Entschädigung für seine Bemubung Verzicht, bis man fich völlig von Der Befrenung der Suhneraugen überzeugt bat. Auch ift er bereit, einige unentgelbliche Proben feiner Operation abzulegen

Der allgemeine Beyfall, welchen er aller Orten über fo viel glucklich vollendete Euren erhielt, ift der fprechendfte Beweis feiner Runft, burch

welche er auch bier felben zu erringen hofft.

Genen, welche fich , ber unschmerzhuften Behandlung ungeachtet ber Dreration bennoch nicht unterziehen wollen, biethet er ein Baffer und Pflafer um den billigften Preis an, Durch welches fie ebenfalls in furger Beit von den Suhneraugen befrent werden.

> 23 o I f, Suhneraugen : Operateur. Logiet benin goldenen Stern.

Ift angutreffen Morgens von 7 bis 10 Uhr; Nachmittags von 1 bis 4 Uhr.

Madridt.

Muf der Spitalbrucke im Sabaffaden ift zu haben: Bertilgungsmittel der Wangen, Scorpionen, Umeifen, Schmaben und Ohrschlürfer aus dem Zimmer, so wie auch jur Bertreibung der Ragen und Maufe; ift sowohl ben Menfiben als Hausthieren unschädlich.

Kerner: Waffer, jur Bertilgung der Flohe. And werden dafelbft aus Kleidungeffinden, Cammet und Leinwafde, Alecten und Gifenmable beraus gebracht. Geife und befonders gute Fledfugeln find ebenfalls um tilligen Preis zu haben.

Dann cote englifbe, getrodnete Glangwids, in Belten; befonders für Reifende febr bequem : Feuerschwamm, aus Papier bereitet, mit ocer ohne angenehmen Geruch.

Reilbiethungs . Edict. Bon tem Begirtegerichte ber Berricaft Gavenfrein mird anmit befannt gemacht: 66 fen auf Unfuben per gerichtlich aufgestellten Bormander und Gurators der Pupillen Johund Maria Rovatfditfd, jum Bortbeil diefer Green, ben dem Umffande, ben die Mutter diefer Pupillen, die ausgedebnte Bauermvirthicaft, nicht langer beftreiten fann. in die öffentliche Berfteigerung der, dem Johann Kovatidiifd, vulge Janes, fel. eigenthumlid gebortgen, im Dorfe binge liegenden Realitäten gewilliget, und biergu bie Berifeigerungs . Tagfibung auf den 21. December 1820 Bumittags von g bis 12 Uhr im Orte der Realitat anberaumt worden. Diefe Regitraten, welche aus einer gangen

Raufrechtshube unter die Sereschaft Savenstein Urb. Nro. 57 und einer halben Sube unter die Herrschaft Klingenfels, 1 Weingarten ju Boinigberg, 3 Stück Weingarten zu Sonnenberg, 1 Weingarten zu Schmidtberg, 1 gemauerten Hause in zwey Abtbeilungen, 1 Kammer und 1 Speisgewölb, 1 hölzernes Wohngebäude auf dein Acker par Hint, 1 Dreschtenne, 2 Setraidbehältnisse, 1 Keller, 1 Pferd und 1 Viehstall, 1 Wagenschupfen, 1 gemauerter Weinfeller bey heil. Drepfaltigseit, 1 detto zu Boinig und 1 detto zu Sonnenberg bestehen, wurden auf 740 fl. M.M. gerichtlieb aes. Ist.

betto ju Sonnenberg bestehen, wurden auf 740 fl. M.M. gerichtlich ges. "gt. ... Die Kaustusigen werden hierzu mit dem Bepsage vorgeladen, daß sich die men Su-benbesitzungen fannent den Wohn - und Wirthschaftsgebäuden, an der neu errichteten sogenannten Raffenfußer Berbindungsstraße besinden, und zu einem Einkehr 2001thihau-

fe vorillalich geeignet find.

Bezirtsgericht Gavenfiein den 13. Rovember 1820.

3 umags= Drbnung,

welche ben ber Fleischausschrotung in Laibach vom 1. Janner 1820 angefangen, von sammtlichen Fleischern genau zu beobachten senn wird.

Ben ber		rtIdeni ufer:	Ben	0	gbühr Kau			and the plant and the state of the	
me von	Reines Rinds Zuwage		2lonahe me von	Reines Minde fleisch		Buwage		Unmerfung.	
Pfund	Pf. Lth.	4.18th.	Piund	Pf.	Eth.	OF.	Eth.		
1 1 1 1 2 2 2 1 1 2 5 1 1 2 4 4 1 1 2 5 1 1 2 6 1 1 2	- 27 1 8 1 21 2 3 2 16 2 29 3 10 3 24 4 5 4 19 5 - 5 13	- 5 - 8 - 11 - 13 - 16 - 19 - 22 - 24 - 27 - 29 1 3	7 7 1 2 8 1 2 9 9 1 2 9 15 15 20 30 40 50	6 7 7 7 8 12 16 25 33	26 20 20 20 20 20 20 20 20 20	1 1 1 1 2 3 5 6 8	14 16 19 22 18 12	Die Zuwage hat aus der Mpfe, ober- und unter Gaumen, Fleck, Lunge, Brieß, Gerz, Leber, Milz, Euter, Mieren, oter Mobrenschen, in denen das Mark noch besindlich ist, zu bestehen; Bestandtheile von Katbern, Hammeln oder Ziegen dem Rindfleife zuzumägen, ist nicht gestattet, und das Beile werk muß rein gepunt seyn.	

Gegenwartige Zuwigsordnung, die in jeder Fleischank durch ben betreffenden Fleischer ben Strafe von 3 Met chathalern angeheftet zu erhalten ift, wird zu Jedermans Wiffenschaft kund gemacht, und so wie dem Gewerdsmann unter schwerer Ahndung au getragen wird, sich biernach genau zu ahten, und diese Zuwigsordnung unter keinem Boewinde zu übercreten, wird auch bas kaufende Publicum aufgesordert, für das Fleisch auf teine Weise mehr, als die bestehende Gusting mit Zuwage ausweiset, zu bezahlen, und jede ilberhaltung und Bevortheis lung dem ben der Controlwage aufgestellten Commisse zur Einleitung der gesehlichen Bestraftung sogleich anzuzeigen. Magistrat Laibach den 1. Janner 1820.